

zurück an:

Stadt Oberndorf a.N.
Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Klosterstraße 3
78727 Oberndorf a.N.

Antrag auf Erstellung eines Gutachtens über den Grundstücksverkehrswert gemäß § 193 Baugesetzbuch (BauGB)

Antragsteller/in:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ (Nr. unter der vormittags erreichbar)

Eigentümer/in:

Name/Vorname: _____

Straße/Ort: _____

Telefon: _____

Folgendes Objekt soll bewertet werden:

Grundbuch- heft Nr.	Ortsteil	Flurstück Nr.	Straße/Nr./Gewann	Bemerkungen

Wertermittlung nach den Preisverhältnissen am
 Tag der Wertermittlung oder Stichtag _____

Anlass der Bewertung:

- | | | |
|---------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Veräußerung | <input type="checkbox"/> Erbauseinandersetzung | <input type="checkbox"/> Ehescheidung |
| <input type="checkbox"/> Erwerb | <input type="checkbox"/> Vermögensübersicht | <input type="checkbox"/> Entschädigung |
| <input type="checkbox"/> Versicherung | <input type="checkbox"/> Anfangswertermittlung | <input type="checkbox"/> _____ |

Besonderheiten: Berechnung folgender Rechte:

- | | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Wohnrecht | <input type="checkbox"/> Nießbrauch | <input type="checkbox"/> Sonstige Rechte _____ |
|------------------------------------|-------------------------------------|--|

→ bitte wenden

Weitere Angaben zum Grundstück:

Hinweise auf Rechte und Belastungen:

- Erbbaurecht nein ja, Erbbauvertrag und Nachträge anbei
 Nießbrauchrecht, Wohnungsrecht nein ja, Geburtsdatum: _____
 Dauerwohnrecht, langfristige Mietverträge nein ja, Vertrag anbei
 Weitere Vereinbarungen oder Sondernutzungsrechte: (Unterlagen bitte beifügen)
-

Angaben zu unbebauten Grundstücken:Art der derzeitigen Nutzung: Acker Wiese Sonstiges _____**Angaben zu bebauten Grundstücken:**

- Das Grundstück ist / die Grundstücke sind bebaut mit Gebäuden der Baujahre _____
 Ein- Zweifamilienhaus Reihnhaus/Doppelhaus Mehrfamilienhaus _____
 Grundlegende Renovierung/Modernisierungen im Jahr _____ Abriss ist geplant
 Eine Aufstellung der durchgeführten Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten ist als Anlage beigefügt.
 Wohnungseigentum /Teileigentum, Aufteilungsplan Nr. _____ Stockwerk: _____
 Das Objekt ist vermietet. Eine Aufstellung der Mieten **und** Bewirtschaftungskosten ist auf Seite 4 dargelegt (falls möglich)
 Das Objekt ist vermietet. Eine Aufstellung der Mieten ist auf Seite 4 dargelegt

Altlasten (umweltschädliche Bodenverunreinigungen)

- ruhen auf dem Grundstück, daher beigefügt: Auskunft aus dem Altlastenverzeichnis (erhältlich beim Landratsamt Rottweil, Umweltschutzamt, Königstraße 36, 78628 Rottweil)
 über etwaige Altlasten ist mir nichts bekannt. Ich bin damit einverstanden, dass etwaige Altlasten auf dem Grundstück bei der Wertermittlung weder erhoben noch berücksichtigt werden.

Folgende Unterlagen werden zur Wertermittlung benötigt:

- | | | |
|---|------------------------------------|--|
| ggf. Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümer | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| Kopie der Bestellung als Betreuer/Erbschein | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| aktueller unbeglaubigter Grundbuchauszug (erhältlich beim:
Amtsgericht Sigmaringen, Fidelis-Graf-Str. 2, 72488 Sigmaringen,
Telefon: 07571/1821-250, Fax: 07571/1821-299,
E-Mail: poststelle@gbasigmaringen.justiz.bwl.de) | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| ggf. Dokumente über sonst. Rechte u. Belastungen | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> nicht vorhanden |
| Verträge (z. B: Erbbauverträge, Nießbrauch) | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> nicht vorhanden |
| Mietverträge und Angabe der aktuellen Miete zum Stichtag | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> nicht vorhanden |
| Teilungserklärung u. Aufteilungsplan bei Wohnungs-/Teileigentum | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> nicht vorhanden |
| Energieausweis | <input type="checkbox"/> beigefügt | <input type="checkbox"/> nicht vorhanden |

Sonstige Bemerkungen: (insbesondere über wertbeeinflussende Umstände)

Mitwirkung des Antragstellers/der Antragstellerin

Der Antragsteller wird dem Gutachterausschuss alle für die Durchführung der Wertermittlung erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung stellen. Der Gutachterausschuss wird vom Antragsteller von allen Vorgängen und Umständen, die für die Erstattung und den Zweck des Gutachtens von Bedeutung sein können, ohne besondere Aufforderung rechtzeitig in Kenntnis gesetzt; dies gilt insbesondere auch für Anhaltspunkte im Hinblick auf Altlasten/Kontaminierungen des Grundbesitzes und über evtl. Bauteile und Baustoffe, welche möglicherweise eine nachhaltige Gebrauchstauglichkeit oder die Gesundheit von Bewohnern und Nutzern beeinträchtigen oder gefährden können (z.B. Asbest). Entsprechende Untersuchungen sind nicht Gegenstand des Bewertungsauftrags. Der Antragsteller versichert, dass ihm versteckte Mängel des Grundbesitzes nicht bekannt sind; er versichert insbesondere, dass nach seiner Kenntnis keine so genannten Altlasten, Kontaminierungen oder möglicherweise die Gesundheit beeinträchtigende Baustoffe/Bauteile vorhanden sind.

Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

Es ist mir bekannt, dass die Stadt Oberndorf a.N. für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss Gebühren erhebt. Als Antragsteller(in) verpflichte ich mich als alleinige(r) Gebührenschuldner(in) zur Zahlung der Gebühr gemäß Gutachterausschuss-Gebührensatzung in der zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung geltenden Fassung. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner. Wird ein Antrag vor Beschlussfassung zurück genommen, entsteht eine Gebühr entsprechend des Bearbeitungsstandes; sie kann bis zu 90 % der vollen Gebühr betragen.

Außer den mir zustehenden Ausfertigungen des Gutachtens (1 Fertigung für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer) bitte ich um _____ zusätzliche weitere Fertigung(en). Für weitere Ausfertigungen entsteht eine zusätzliche Gebühr. Gemäß § 193 Baugesetzbuch ist dem Eigentümer eine Abschrift des Gutachtens zu übersenden.

Mit der örtlichen Besichtigung des Grundstückes

bin ich einverstanden

ist der Eigentümer/die Eigentümerin einverstanden (Unterschrift siehe unten)

Die beiliegende „Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung“ habe ich hiermit erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Vom Besichtigungstermin zu benachrichtigen:

(Name, Anschrift, Telefon –dienstlich, privat – ggf. auch Mieter)

Erklärung des Eigentümers/der Eigentümerin

Es ist mir bekannt, dass für die Erstattung von Gutachten eine Auskunfts- und Vorlagepflicht gemäß § 197 Baugesetzbuch besteht und der Gutachterausschuss zur Geheimhaltung verpflichtet ist. Ich bin als Eigentümer(in) damit einverstanden, dass der Gutachterausschuss zum Zwecke der beantragten Wertermittlung Einsicht in die Bauakten der Baurechtsbehörde, die Unterlagen der Gebäudeversicherung, das Grundbuch und Liegenschaftskataster nimmt und Auskünfte über grundstücksbezogene Angaben bei den entsprechenden Stellen der Stadt Oberndorf a.N., der Stadt Dornhan, der Gemeinden Epfendorf oder Fluorn-Winzeln einholt. Mit der örtlichen Besichtigung des Grundstückes bin ich einverstanden.

Dem Gutachterausschuss wird zur Dokumentation von Zustandsbesonderheiten des Bewertungsobjekts im Rahmen der Ortsbesichtigung auch die Anfertigung von Innenfotos des Gebäudes bzw. der Wohnungen gestattet. Diese werden jedoch – wenn im Ortstermin nicht ausdrücklich etwas anderes abgesprochen wird – nur zur internen Gutachtenbearbeitung verwendet.

Die beiliegende „Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung“ habe ich hiermit erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift(en) von allen Eigentümern

→ bitte wenden

Information zur Datenerhebung **gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung**

Die Stadt Oberndorf a.N. legt großen Wert auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten und hält sich streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und das Telemediengesetz (TMG).

Zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie folgende Informationen:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadt Oberndorf a. N.,
Klosterstraße 3
78727 Oberndorf a. N.
07423 / 77-0
stadt@oberndorf.de

2. Beauftragte für den Datenschutz:

Stadt Oberndorf a.N.
Organisation
Klosterstraße 3
78727 Oberndorf a.N.
07423/77-1124
datenschutz@oberndorf.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung Ihrer Daten (Name/Adresse/Telefonnummer/E-Mail-Adresse, Daten des zu bewertenden Objektes) basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO i.V.m. § 197 Baugesetzbuch (BauGB) und dient ausschließlich zur Vorbereitung und Erstellung eines Wertgutachtens durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses. Ohne die Verarbeitung und Speicherung der Daten ist die Erstellung eines Gutachtens nicht möglich.

4. Empfänger oder Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre angegebenen Daten werden den ehrenamtlichen Mitgliedern des Gutachterausschusses zur Kenntnis gebracht. Bei Wertermittlungen in der Stadt Dornhan, den Gemeinden Epfendorf und Fluorn-Winzeln werden Flurstücksdaten auch der Stadt Dornhan, den Gemeindeverwaltungen Epfendorf und Fluorn-Winzeln übermittelt, sofern Auskünfte zu wertrelevanten Gesichtspunkten (z.B. Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis etc.) erforderlich sind.

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden ab sofort dauerhaft gespeichert. Nach Ablauf von 30 Jahren seit Erstellung des Gutachtens werden die gespeicherten Daten zur dauerhaften Aufbewahrung an das Archiv übergeben und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert.

6. Betroffenenrechte: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Oberndorf a.N. Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO). Dieses Recht umfasst auch die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), die Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Einlegen eines Widerspruchs (Art. 21 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

7. Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, haben Sie als betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstrasse 10 a
70173 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
poststelle@ldi.bwl.de

Stand Mai 2018